

# ZfU Fernlehrgang IFRS in der Praxis

## Lektion 6

### Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung, Gesamterfolgsrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung

Autor

Dr. Anke Müssig

ZfU Visiting-Faculty

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lernziele</b> .....	<b>5</b>
<b>1 Kapitalflussrechnung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Begriffe.....	6
1.2 Ziele .....	7
1.3 Aufbau einer KFR nach IAS 7.....	10
1.3.1 Bestandesrechnung .....	10
1.3.2 Strömungsrechnung.....	13
1.4 Übung 1: Aktivitätsbereiche im Rahmen der KFR.....	20
1.5 Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit.....	22
1.5.1 Direkte Methode.....	22
1.5.2 Indirekte Methode .....	23
1.6 Übung 2.....	25
1.7 Übungen zur Erstellung einer KFR nach IAS 7.....	26
1.7.1 Übung 3: Direkte Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit.....	26
1.7.2 Übung 4: Indirekte Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit.....	28
1.8 Konzernspezifische Probleme bei der Ermittlung einer Konzern-KFR .....	38
1.8.1 Einbeziehung von Finanzinvestitionen in den Finanzmittelfonds .....	38
1.8.2 Währungsumrechnung.....	38
1.8.3 Änderungen des Konsolidierungskreises .....	39
1.8.4 Zahlungsvorgänge mit Minderheiten .....	40
1.8.5 Derivative Ermittlung der Konzern-KFR.....	40
1.8.6 Ermittlung der Konzern-KFR durch Konsolidierung .....	49
1.9 Erstellung einer Konzern-KFR nach IAS 7.....	52
1.9.1 Beispiel: Konzern-KFR der Novartis Gruppe .....	52
1.9.2 Übung 5: Derivative Erstellung einer Konzern-KFR.....	55
1.10 Zusammenfassung.....	57

<b>2</b>	<b>Segmentberichterstattung .....</b>	<b>60</b>
2.1	Problemstellung.....	60
2.2	Begriffe.....	61
2.3	Konzeptionelle Ausgestaltung .....	62
2.4	Vorgehensweise bei der Anwendung des IFRS 8.....	65
2.4.1	Bestimmung und Abgrenzung von Geschäftssegmenten .....	65
2.4.2	Bestimmung von berichtspflichtigen Segmenten .....	67
2.4.3	Übung 6 .....	71
2.4.4	Sammelsegment und Anzahl der Segmente .....	72
2.5	Bilanzierung und Bewertung sowie Segmentinformationen .....	72
2.5.1	Segmentbilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	72
2.5.2	Auszuweisende Segmentinformationen .....	72
2.6	Beispiel.....	78
2.7	Übung 7: Segmentabgrenzung.....	78
2.8	Übung 8: Berichtspflichtige Segmente.....	79
2.9	Übung 9: Berichtspflichtige Segmente.....	80
2.10	Zusammenfassung und Würdigung .....	82
<b>3</b>	<b>Gesamterfolgsrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung.....</b>	<b>85</b>
3.1	Einleitung .....	85
3.2	Begriffe.....	87
3.3	Gesamterfolgsrechnung .....	89
3.4	Eigenkapitalveränderungsrechnung .....	93
3.5	Exkurs: IAS 1 (2003) .....	96
3.5.1	Eigenkapitalveränderungsrechnung nach IAS 1 (2003).....	96
3.5.2	Vergleich IAS 1 (2007) mit IAS 1 (2003).....	103
3.6	Fallstudie.....	105
3.7	Lösung Fallstudie .....	123
3.8	Zusammenfassung.....	132
<b>4</b>	<b>Lessons Learned.....</b>	<b>133</b>

<b>5</b>	<b>Musterlösungen.....</b>	<b>134</b>
5.1	Lösung Übung 1.....	134
5.2	Lösung Übung 2.....	134
5.3	Lösung Übung 3.....	135
5.4	Lösung Übung 5.....	137
5.5	Lösung Übung 6.....	139
5.6	Lösung Übung 7.....	140
5.7	Lösung Übung 8.....	140
5.8	Lösung Übung 9.....	141
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>142</b>
<b>7</b>	<b>Biographie der Autorin.....</b>	<b>143</b>

## ZfU Lernkonzept



**Lernziele**



**Konzept / Inhalte / Theorie**



**Beispiel**



**Übung**



**Transfer / Lessons Learned**  
(Nutzen Sie die Wordvorlage für  
Ihre persönliche Zusammenfassung)



**Lernkontrolle**  
(Klicken Sie auf den Performance Monitor)



**Zusammenfassung**



**Literaturhinweise-/verzeichnis**



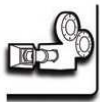
**Hinweis**



**Glossar**



**Checkliste**



**Video-Sequenz**



## Lernziele

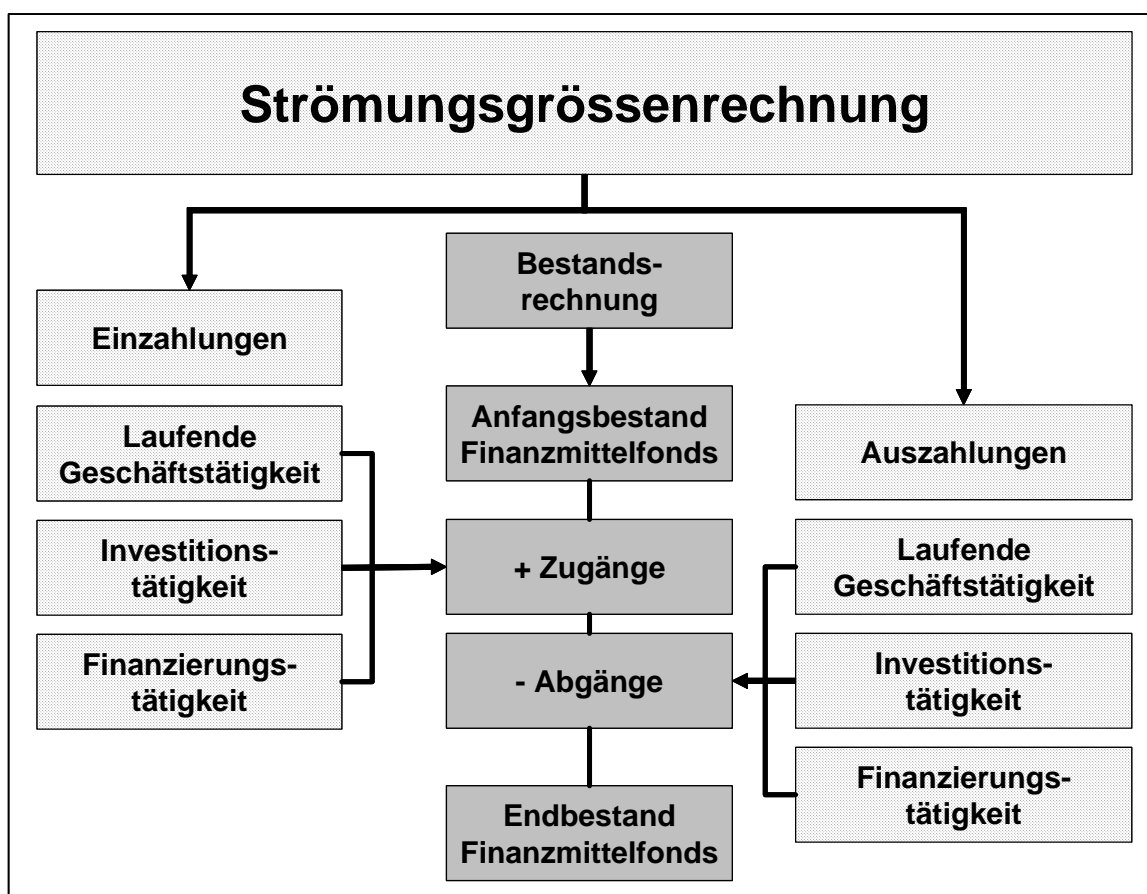
- Sie lernen drei wichtige Informationsinstrumente - Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung, Gesamtergebnisrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung - kennen, welche nach IFRS neben der Bilanz zu den "primary financial statements" zählen.
- Sie lernen, eine Kapitalflussrechnung nach IAS 7 zu erstellen. Sie lernen, welche Informationsmöglichkeiten eine Kapitalflussrechnung eröffnet, aber auch, welche Informationsgrenzen mit einer Kapitalflussrechnung verbunden sind. Sie ermitteln die drei Kategorien des Cashflows, den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auch nach indirekter Methode.
- Sie lernen, eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8 zu erstellen. Zudem lernen Sie sowohl bei der Segmentabgrenzung als auch bei der Bestimmung und Bewertung berichtspflichtiger Segmente den Management Approach in der IFRS Rechnungslegung kennen. Zudem wird Ihnen deutlich, welche Informationsmöglichkeiten eine Segmentberichterstattung eröffnet, aber auch, welche Informationsgrenzen mit ihr verbunden sind. Darüber hinaus erkennen Sie, dass die Integration von internen Steuerungs- und Berichtsformaten in das externe Rechnungswesen sowohl mit Vorteilen als auch mit Nachteilen für das Unternehmen und die Abschlussadressaten verbunden ist.
- Bei der Aufstellung der Gesamterfolgsrechnung und der Veränderung des Eigenkapitals lernen Sie die Darstellungsformate kennen. Sie lernen, selbstständig solche Informationsinstrumente aufzustellen. Sie erkennen die Unterschiede der neuen Regeln gemäss IAS 1 (2007) im Vergleich zu den alten Regeln gemäss IAS 1 (2003).



## 1.3 Aufbau einer KFR nach IAS 7

### 1.3.1 Bestandesrechnung

Die KFR hat sowohl statische als auch dynamische Aspekte. Sie besteht aus einer Bestandsrechnung (auch Fondsänderungsnachweis oder Finanzmittelnachweis) und einer Strömungsgrößenrechnung (auch Ursachenrechnung, Ursachennachweis oder Investitions- und Finanzierungsnachweis). In der Bestandsrechnung werden der Anfangs- und der Endbestand des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr gegenübergestellt. Die Veränderung der Finanzmittelfonds (Zugänge und Abgänge) und deren Ursachen werden in der Strömungsgrößenrechnung aufgezeigt. Die folgende Grafik stellt den Zusammenhang zwischen Strömungsgrößenrechnung und Bestandsrechnung vereinfacht dar.



Informationen über die in diesem zentralen Bereich der Leistungsentfaltung anfallenden Zahlungen sollen die Fähigkeit des Unternehmens aufzeigen, die Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit aus eigenen Erträgen zu gewährleisten, ohne dabei auf Quellen der Aussenfinanzierung zurückgreifen zu müssen (Innenfinanzierungspotenzial). Die Relation der Einzahlungen zu den zwei weiteren Aktivitätsbereichen gibt zudem Aufschluss darüber, inwieweit das Unternehmen die durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Einzahlungsüberschüsse zur Tätigung von Investitionen und zur Bedienung von Eigen- und Fremdkapitalgebern verwenden kann.



### **Beispiele für Zahlungen im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit**

- Einzahlungen aus betrieblichen Erlösen: Verkauf von Gütern, Erbringung von Dienstleistungen, Nutzungsentgelte, Honorare, Provisionen und sonstige Erlöse
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte
- Zahlungen in Zusammenhang mit Ertragsteuern
- Ein- und Auszahlungen für Handelsverträge bzw. aus dem Handel mit Wertpapieren und Anleihen: Handel mit derivativen Finanzinstrumenten
- Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzuordnen sind: Zahlungen an und von Versicherungsunternehmen für Prämien, Schadensregulierungen, Renten und andere Versicherungsleistungen, Spenden, Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren sowie Auszahlungen für Geldbussen und sonstige Strafen.

Für die Ermittlung bzw. Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit kann die direkte oder indirekte Methode angewendet werden (vgl. Gliederungspunkt 2.4.). Beide Methoden führen zum gleichen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Bereich der Investitionstätigkeit beinhaltet sämtliche Zahlungen, die ein Unternehmen für die Anschaffung oder Herstellung sowie die Veräußerung von Vermögenswerten tätigt bzw. erhält. Sie betreffen im Wesentlichen Ein- und Auszahlungen durch Veräußerung und Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens. Die Darstellung der Zahlungen aus Investitionstätigkeit zeigt die Auswirkungen von Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen auf die Liquidität eines Unternehmens. Sie gewährt insbesondere Informationen darüber, in welchem Umfang Zahlungen zur Generierung von Erlösen oder Mittelzuflüssen in späteren Perioden vorgenommen werden.



### Beispiele für Zahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

- Ein- und Auszahlungen aus der Veräußerung bzw. der Beschaffung von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten sowie Auszahlungen für aktivierte Entwicklungskosten und selbsterstellte Sachanlagen
- Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf bzw. dem Erwerb von Anteilen an Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von Schuldtiteln anderer Unternehmen, sofern diese nicht als Zahlungsmitteläquivalente betrachtet werden oder zu Handelszwecken gehalten werden
- Ein- und Auszahlungen aus der Tilgung bzw. Vergabe von gegenüber Dritten gewährten Darlehen und Krediten, sofern es sich bei diesen nicht um Kreditinstitute oder sonstige Finanzinstitutionen handelt
- Ein- und Auszahlungen, die standardisierte und andere Termingeschäfte, Options- und Swap-Geschäfte betreffen, sofern diese Verträge nicht zu Handelszwecken gehalten werden oder die Zahlungen als Finanzierungstätigkeit zu klassifizieren sind.

Die Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit erfolgt immer direkt, d.h. es werden die Einzahlungen- und Auszahlungen aus Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen direkt in der KFR abgebildet. Der Ausweis der Ein- und Auszahlungen erfolgt unsaldiert (Bruttoausweis).



## 2.4.3 Übung 6

	Segmenterlöse		Segmentergebnis		Segmentvermögen	
Segmente	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
A	300	4.9%	25	12.3%	150	6.2%
B	200	3.3%	5	2.5%	75	3.1%
C	1'930	31.6%	100	49.3%	975	40.2%
D	810	13.3%	50	24.6%	400	16.5%
E	2'260	37.0%	45	22.2%	700	28.9%
F	600	9.8%	-22	-10.8%	125	5.2%
Summe	6'100				2'425	

Welche Segmente sind berichtspflichtig? (Alle Angaben in TCHF)



### Literaturhinweis

Quelle: Pellens et al. (2008), S. 883

## 5.5 Lösung Übung 6

Die Segmente A, C, D und E sind berichtspflichtig, da sie mindestens eines der in IFRS 8.13 genannten Wesentlichkeitskriterien erfüllen und die 10%-Grenze überschreiten. Nicht berichtspflichtig ist hingegen Segment B, da bei keinem der Wesentlichkeitskriterien die 10%-Grenze erreicht wird.

Fraglich ist, ob es sich bei Segment F um ein berichtspflichtiges Segment handelt, da ein negatives Segmentergebnis erzielt wird. Das Vorzeichen des relativen Anteils an dem Ergebnis aller Segmente ist hierbei zunächst unerheblich. Stattdessen ist gemäss IFRS 8.13(b) der höhere absolute Betrag aus der Summe der Gewinne bzw. Verluste der Segmente als Vergleichsmaßstab heranzuziehen. In dem vorliegenden Fall ist der höhere Betrag die Summe aller Gewinne, also 225 TCHF. Damit macht der Verlust von Segment F jedoch nur einen Anteil von  $(22/225=)$  9.8% an der Summe des Gewinns aller operativen Segmente, die keinen Verlust erwirtschaftet haben, aus. Die 10%-Grenze wird also weder bei dem Segmentergebnis noch bei einem der beiden anderen Wesentlichkeitskriterien erreicht, so dass Segment F kein berichtspflichtiges Segment darstellt.

Zudem übersteigen die externen Segmenterlöse der Segmente A, C, D und E in Summe die geforderten 75% der gesamten Unternehmenserlöse. Somit bedarf es keiner weiteren Identifikation berichtspflichtiger Segmente. Die beiden nicht berichtspflichtigen Segmente, die sich in ihrer wirtschaftlichen Charakteristika nicht gleichen und damit eine Anwendung von IFRS 8.14 ausschliessen, könnten jedoch freiwillig ausgewiesen werden, sofern das Management ihren separaten Ausweis für die Abschlussadressaten als nützlich erachtet.

## 7 Biographie der Autorin



**Frau Dr. Anke Müßig**

**ZfU Visiting-Faculty**

Frau Dr. Anke Müßig ist Ernst & Young Senior Lecturer für Auditing & Risk Management am Institut für Accounting, Controlling und Auditing der Universität St. Gallen (ACA-HSG). Seit 2001 hat Frau Dr. Müßig zahlreiche Lehraufträge, insbesondere am Institute for Law and Finance der J. W. Goethe Universität Frankfurt am Main, an der Hessischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, an der Fachhochschule Frankfurt sowie an der Fachhochschule für Oekonomie und Management. Im Mittelpunkt ihrer Lehr- und Forschungsinteressen stehen die internationale Wirtschaftsprüfung, die Unternehmensberichterstattung im Lagebericht und Management Commentary sowie spezielle Fragen der internationalen Rechnungslegung und Corporate Governance. Frau Dr. Müßig studierte an der Universität Mannheim BWL mit den Schwerpunkten Wirtschaftsprüfung, Steuerlehre und Steuerrecht. 2005 promovierte sie an der J. W. Goethe-Universität Frankfurt am Main zum Dr. rer. pol. Bevor sie 2007 an die Universität St. Gallen wechselte war sie Habilitantin am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Leopold Franzens-Universität Innsbruck.